

Information zu der Verarbeitung
„Abschnittsbezogene Geschwindigkeitsüberwachung gemäß § 98a StVO samt
Auswertungssystem“
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Oberösterreich
Gruberstraße 35
4021 Linz
Telefon: +43-59133-400
Fax: +43-59133-407800
E-Mail: LPD-O@polizei.gv.at

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Automationsunterstützte Feststellung einer Überschreitung einer ziffernmäßig festgesetzten zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch bildverarbeitende technische Einrichtungen, mit denen die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit eines Fahrzeuges auf einer festgelegten Wegstrecke, deren Beginn und Ende angezeigt sind, gemessen werden kann; Dokumentation von Überschreitungen; Erstellen und Weiterleiten von Anzeigen an die Strafbehörde;

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 98a StVO 1960 iVm § 134 Abs. 3b KFG

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Längstens bis zur im § 31 VStG festgelegten Vollstreckbarkeitsverjährung von 3 Jahren ab rechtskräftiger Verhängung der Strafe.

Die Daten von Personen und Fahrzeugen, die keine Überschreitungsfälle betreffen, werden unverzüglich und in nicht rückführbarer Weise automatisch gelöscht.

Die Daten von Personen und Fahrzeugen, die an einer angezeigten Übertretung zwar nicht beteiligt sind, deren bildliche Erfassung aus technischen Gründen aber nicht unterdrückt werden konnte, werden ohne unnötigen Verzug in nicht rückführbarer Weise unkenntlich gemacht.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Örtlich und sachlich zuständige Verwaltungsstrafbehörde(n) (gemäß § 97 StVO, § 123 KFG, § 26, §27 und §29a VStG)

Bundesminister für Inneres - Auftragsverarbeiter (iSd Art. 4 Z 8 DSGVO bzw. § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz)

Weitere Auftragsverarbeiter (iSd Art. 4 Z 8 DSGVO bzw. § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz)

Rechte der betroffenen Person:

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 Datenschutzgesetz. Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO. Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO. Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe Art. 18 DSGVO. Das Widerspruchsrecht nach Maßgabe gemäß Art. 21 DSGVO.